



Merkblatt zur normalen Entwicklung der Sehfähigkeit Ihres Kindes in Ergänzung zur Elterninformation Sehscreening

Liebe Eltern,

Sie können zur frühzeitigen Erkennung von möglichen Sehstörungen dadurch beitragen, daß Sie Ihr Kind aufmerksam beobachten und mit Ihrem Kinderarzt sprechen, falls Sie Besonderheiten feststellen, wie sie unten aufgeführt sind.

Sehstörungen müssen möglichst frühzeitig erkannt werden, weil dann die Behandlung die besten Erfolge bringt und man dadurch eine bleibende Sehkraftverminderung verhindern kann.

Kinder sollten dem Augenarzt vorgestellt werden:

- **sofort**, wenn sie an einem oder beiden Augen Auffälligkeiten wie Veränderungen an den Lidern (insbesondere hängende Lider), Trübungen der Hornhaut, grau-weißliche Pupillen, Augenzittern oder große Augen mit Lichtempfindlichkeit zeigen.
- **mit 1/2 Jahr, spätestens mit 1 Jahr**, wenn ein Risiko für Schielen, Brechungsfehler oder erbliche Augenerkrankungen erkennbar ist, oder wenn Ihr Kind eine Frühgeburt war. Kinder schielender oder stark fehlsichtiger Eltern, oder Kinder aus Familien mit bekannter bereits bei Geburt vorhandenen erblichen Augenkrankheiten sollten ebenfalls vorgestellt werden

In unserer Praxis bieten wir eine einfach durchzuführende, jedoch kostenpflichtige Augenvorsorgeuntersuchung als regelmäßiges Sehscreening mittels „Vision-Screener“ S12R von PlusoptiX für alle Kinder ab Alter 6 Monaten an.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen. Wir informieren gerne, siehe auch Elterninformation „Sehscreening“.

- **bis zum Ende des 2. Lebensjahres** sollte bei allen Kindern die Vorsorgeuntersuchung U 7 durchgeführt sein, bei der zum Ausschluß eines schwerwiegenden Sehfehlers der LANG - Stereotest bestanden sein sollte.
Falls dieser Test nicht durchführbar erscheint, sollte eine Vorstellung beim Augenarzt erfolgen.

Wenn sich in den ersten Lebensjahren auf beide Seiten eine normale Sehkraft entwickeln kann, ist Schielen, das später auftritt, nicht mehr so gefährlich und kann gut behandelt werden.

Jedes Kind mit einmal erkannter Sehstörung muß bis zum 14. Lebensjahr jährlich zum Augenarzt, auch wenn die Sehkraft sich wieder normalisiert zu haben scheint, da die Sehkraft erneut und oft nicht bemerkt wieder abfallen kann!
